

99107008010000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006723/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag, Befreiung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkgebührenbefreiung, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Fernsehgebührenbefreiung, GEZ-Gebührenbefreiung, Befreiung von der Rundfunkgebühr, Befreiung von der Fernsehgebühr, Umzug, Radio, Beitragspflicht, Befreiung, Hörfunk, Beitragspflicht, Befreiung, Gebühreneinzugszentrale, Befreiung, Rundfunkgebühr, Befreiung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Befreiung, Fernsehgebühr, Befreiung, Fernsehen, Befreiung, ARD, ZDF, Deutschlandradio, Befreiung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV)
Teaser	Wan können Sie vom Rundfunkbeitrag befreit werden?
Volltext	<p>Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Sozialleistungen sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II • Sozialhilfe • BAföG • Grundsicherung <p>Eine komplette Auflistung aller Sozialleistungen, siehe Link 'Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrags.'</p> <p>Als Empfänger von Blindenhilfe oder als taubblinder Mensch können Sie ebenfalls vom Rundfunkbeitrag befreit werden.</p> <p>Als schwerbehinderter Mensch mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis, zahlen Sie auf Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5,83 Euro.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Nachweis über Bezug genannter Sozialleistungen (Bewilligungsbescheide des Sozialleistungsträgers) • Nachweis über Taubblindheit

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über den Bezug von Blindenhilfe • bedarfsweise weitere Nachweise
Voraussetzungen	<p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfänger von Sozialleistungen, wie z. B.: Arbeitslosengeld II Sozialhilfe BAföG Grundsicherung • oder taubblind • oder Empfänger von Blindenhilfe <p>Nebenwohnung unter bestimmt Voraussetzungen</p>
Kosten	Antragsverfahren und Prüfung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	keine Angabe
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie erhalten die Befreiung oder Ermäßigung ab dem auf dem Bewilligungsbescheid genannten Leistungsbeginn.</p> <p>Haben Sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 Euro überschreiten, können Sie eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht als besonderer Härtefall beantragen. Hierfür ist ein Ablehnungsbescheid der Sozialbehörde erforderlich, aus dem diese geringfügige Einkommensüberschreitung hervorgeht.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Rundfunkbeitrag, Befreiung
	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von staatlichen Sozialleistungen

Modul

Sachverhalt

- Empfang von Blindenhilfe oder als taubblinde Menschen
- Schwerbehinderte Personen mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5,83 Euro.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)